



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	7
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	9
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	9
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE –VERBANDSGEMEINDE WITTLICH-LAND –	10

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Auf der A_1 wurde zwischen der Ausfahrt Wittlich-Mitte (125) und dem Kreuz Wittlich beidseitig die „Deckschicht Betone nach ZTV Beton-StB 07“ mit Waschbetonoberfläche verwendet. Ab dem Kreuz Wittlich bis zur Ausfahrt Salmtal (127) ist die „Deckschicht Betone nach ZTV Beton-StB 07“ mit Waschbetonoberfläche in Fahrtrichtung Longuich verbaut.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Altrich

Außerorts gilt vor dem Kreisverkehr L_52 nahe B_50 vor der Einfahrt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Zwischen dem Kreisverkehr und der südlichen Ortseinfahrt Altrich ist auf der L_52 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h angeordnet. Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt einseitig ebenfalls eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der A_60 in Fahrtrichtung Altrich bis zum Kreuz Wittlich eine reduzierte Geschwindigkeit von 120 km/h.

An der A_1 wurde in der Nähe des Kreuzes Wittlich in Fahrtrichtung Wittlich Stadt eine ca. 300 Meter lange Lärmschutzwand errichtet.

Bergweiler

Zum Schutz der Siedlung Bergweiler ist an der A_60 in Fahrtrichtung Altrich auf der Autobahnbrücke eine ca. 400 Meter lange Lärmschutzwand errichtet worden.

Dierfeld

Auf der K 231_28 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 100 km/h.

Dreis

Auf der L_43 / Freie Reichsstraße gilt zwischen Talstraße und Mühlenstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der L_50 / Talstraße gilt ab der Dreyshalle bis zur Talstraße 4 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Eckfeld

Auf der K 231_18 gilt auf Höhe des Klosters Buchholz beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Esch

Vor der Ein- / Ausfahrt L_47 / K 231_50 gilt jeweils einseitig auf der L_47 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Gleiches gilt im Bereich der Ein- / Ausfahrt zur Bundesautobahn 1. Innerorts gilt im Bereich der K 231_50 / Rohrerweg eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der L_141 gilt auf Höhe Kautenbach in Fahrtrichtung Hetzerath eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Zum Schutz der Siedlung wurde an der A_1 in Fahrtrichtung Longuich eine ca. 700 Meter lange Lärmschutzwand errichtet.

Greimerath

Vor der Ortseinfahrt aus Fahrtrichtung Plein kommend gilt zunächst eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h und im Siedlungsbereich 50 statt 100 km/h. Im Kreuzungsbereich L_52 / K 231_25 gilt auf der L_52 jeweils 70 statt 100 km/h.

Hasborn

Vor dem südlichen Ortseingang Hasborn gilt einseitig auf der L_52 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der L_52 / Hauptstraße gilt zwischen Zum Dümpel und der Hauptstraße 11 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Hetzerath

Vom Ortseingang bis zum Kreisverkehr gilt sowohl auf der L_141 / Wittlicher Straße als auch auf der Hauptstraße für Lkw eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der Kirchstraße (L_141) und der Bahnhofsstraße (L_49) bis zum Kreuzungsbereich L_49 / K 231_39 gilt generell eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 statt 50 km/h.

Klausen

Vor dem Kreuzungsbereich L_47 / K 231_51 gilt jeweils einseitig auf der L_47 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Ortseingang / Blumenstraße gilt in Fahrtrichtung Klausen auf der L_50 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Laufeld

–

Niederöfflingen

–

Oberöfflingen

–

Pantenburg

–

Platten

Auf der L_53 / Trierer Straße gilt für Lkw eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der L_53 / Trierer Straße / Lieserstraße gilt für Lkw zwischen Martinsweg und Moselstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der B_50 im Siedlungsbereich Platten und im Kreuzungsbereich B_50 / L_53 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der L_53 gilt auf Höhe des Neuenhofer Weg beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Rivenich

Auf der K 231_48 / Moselstraße gilt Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Salmtal

Vor der Ortseinfahrt auf der K 231_46 und K 231_40 gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Im Bereich der Unterführung (Moselstraße) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 20 statt 50 km/h. In der K 231_50 / Michael-Felke-Straße ist eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 statt 50 km/h angeordnet. In der K 231_40 / Salmstraße ist von der Kreuzung L_50 und K 231_40 und der Hausnummer Salmstraße 25A von Montag bis Freitag 7 – 16 Uhr eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 statt 50 km/h angeordnet. Auf der L_50 parallel zu Im Steingarten gilt vor dem Kreisverkehr beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Im Bereich der IGS Integrierte Gesamtschule wird die Geschwindigkeit auf der L_50 in Fahrtrichtung Ortseingang Salm auf 70 statt 100 km/h reduziert. Vor dem Kreisverkehr L_141 / K 231_46 gilt beidseitig im Siedlungsbereich Salmtal eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Sehlem

Vor dem Kreuzungsbereich L_141 / K 231_41 gilt jeweils einseitig auf der L_50 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Wallscheid

In Wallscheid gilt auf der K 231_29 zwischen der freiwilligen Feuerwehr und der Brunnenstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Vor den Kreuzungsbereichen L_64 / K 231_29 und L_64 / L_60 gilt jeweils auf der L_64 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Landscheid

In der Ortsdurchfahrt Landscheid gilt montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr auf der B_50 zwischen Tränkgasse und Großlittger Straße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Im Gewerbegebiet Landscheid gilt auf der L_60 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Außerorts gilt im Bereich des Gewerbegebietes auf der L_60 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Vor der Ortseinfahrt Kailbach gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der Ortseinfahrt Niederkail aus Binsfeld kommend gilt zunächst eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 und dann 50 km/h statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich K 231_7 / K 231_8 auf Höhe Siedlung Böhm ist einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h angeordnet.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Arenrath

Vor dem Kreuzungsbereich L_50 / L_49 gilt jeweils einseitig auf der L_50 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der L_49 gilt in Fahrtrichtung Arenrath bis zum Ortseingang eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Bettenfeld

Auf der L_16 gilt in Fahrtrichtung Bettenfeld eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der K 231_11 gilt vor dem Kreuzungsbereich K 231_11 / L_16 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Binsfeld

Vor dem Ortseingang Binsfeld gilt einseitig auf der B_50 und L_39 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Außerorts gelten im Bereich der Kies-Bandemer / Quarzwerk Binsfeld auf der L_50 und Eifeler Kalksandstein- und Quarzwerke und reduzierte Geschwindigkeiten.

Bruch

Auf der L_50 gilt im Siedlungsbereich eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der K 231_44 gilt vor der Ortseinfahrt in Fahrtrichtung Bruch eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Dierscheid

–

Dodenburg

–

Eisenschmitt

–

Gipperath

Auf der K 231_21 gilt in Fahrtrichtung Gipperath bis zum Ortseingang eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Gladbach

Auf der K 231_37 von Niersbach kommend gilt in Fahrtrichtung Gipperath bis zum Ortseingang eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Großlittgen

Vor dem Ortseingang gilt einseitig auf der L_34 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Auf der L_60 gilt auf Höhe des Mühlenweg 10 eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und im Bereich des Dürrbach 50 statt 100 km/h. Auf Höhe der Abtei Himmerod gilt auf der L_34 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L_34 / K 231_5 gilt in Fahrtrichtung Großlittgen eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Heckenmünster

–

Heidweiler

–

Hupperath

Auf der K 231_45 gilt in Fahrtrichtung Hupperath, erst 70 km/h und ab Hausnummer K 45_19 bis zum Ortseingang eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Karl

–

Manderscheid

Auf der K 231_17 / Mosenbergstraße gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Auf der L_46 gilt in Fahrtrichtung Manderscheid vor dem Ortseingang eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Meerfeld

Auf der L_16 gilt in Fahrtrichtung Bettenfeld eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Minderlittgen

–

Musweiler

–

Niederscheidweiler

–

Oberscheidweiler

Auf der L_52 gilt in Fahrtrichtung Manderscheid sowohl aus Hasborn als auch aus Strotzbüsch kommend vor den Ortseingängen jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der K 231_30 gilt in Fahrtrichtung Oberscheidweiler erst 70 km/h und auf Höhe der Mittelinsel bis zum Ortseingang eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Osann-Monzel

Auf der K 231_53 / Bernkasteler Straße gilt in der Ortsdurchfahrt Osann im Bereich der Schule montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der K 231_53 / Moselstraße in der Ortsdurchfahrt Monzel gilt im Bereich des Kindergartens montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der L_47 gilt im Siedlungsbereich Osann-Monzel an den Ein- und Ausfahrten eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Plein

Auf der K 231_21 gilt im Bereich von der Kreuzung K 231_21 / K 231_22 bis auf Höhe des Wanderparkplatzes beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Schladt

–

Schwarzenborn

–

Niersbach

Auf der L_49 gilt zwischen Greverath und Niersbach eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 100 km/h auf Höhe des Gumbach. Vor dem Ortseingang Nierbach gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Auf der K 231_37 gilt von Gladbach kommend bis zu Kreuzungsbereich L_49 / K 231_37 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
 - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
 - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE –VERBANDSGEMEINDE WITTLICH-LAND –

In der Verbandsgemeinde Wittlich-Land gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.